

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Herzlake, 11.04.2017

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2017/0991

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	27.04.2017	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	11.05.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake

Sachverhalt: Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 52 A, „Busemühle, 2. Erweiterung“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.52 A, „Busemühle, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Herzlake der Gemeinde Herzlake ist im vorliegenden Plan gekennzeichnet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da es sich um einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren handelt, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 5. Berichtigung wird -wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- das Plangebiet in Wohnbauflächen geändert.

Beschlussvorschlag: Der Samtgemeindeausschuss bzw. der Rat nimmt Kenntnis von der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Anlage/n:

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Karte Baugebiet Busemühle 2. Erweiterung